

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON ERDSONDEN-WÄRMEPUMPEN



## Planer

Firma  
Name  
Vorname  
Adresse  
PLZ, Ort  
Telefon  
E-Mail

## Ort der Installation

Neubau                      Sanierung  
Bezeichnung  
Adresse  
PLZ, Ort  
Bohrtiefe                      m  
Parzellen-Nr.  
Inbetriebnahmedatum

## Bauherr

Identisch Planer

Firma  
Name  
Vorname  
Adresse  
PLZ, Ort  
Telefon  
E-Mail

## Bankverbindung, Bauherr, Eigentümer\*in

Bank / Post  
IBAN  
Kontoinhaber

## Informationen zur bestehenden Heizmethode

Ölheizung                      Elektrodirektheizung  
Gasheizung                      Andere Heizmethode:

## Beizulegende Dokumente

Ohne Zertifikate des Objektes oder der Betriebsmittel kann der Antrag nicht behandelt werden.

- Anmeldeformular für elektrische Wärme
- Installationsanzeige Elektroinstallationsunternehmen
- Kopien der vorhandenen Dokumente und Zertifikate

Es gelten nachstehende Förderbedingungen des EW Romanshorn sowie die Datenschutzbestimmungen des EW Romanshorn, abrufbar unter <https://www.ewromanshorn.ch> unter der Rubrik Onlineschalter. Mit der Unterschrift bestätige(n) ich(wir), dass ich(wir) diese gelesen habe(n) und damit einverstanden bin(sind).

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

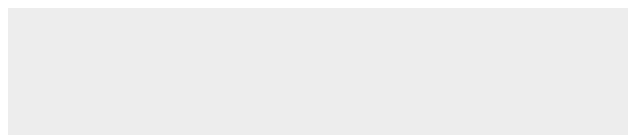
Antrag per Post an: Genossenschaft EW Romanshorn, Bankstrasse 6, 8590 Romanshorn  
Oder per Mail an: [kundendienst@ewromanshorn.ch](mailto:kundendienst@ewromanshorn.ch)

E 2023/05\_00

### Durch das EW Romanshorn auszufüllen

Genehmigt     Nicht genehmigt    Datum: \_\_\_\_\_

Eingang



Auszahlungssumme

Stempel und Unterschrift EW Romanshorn

## ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON ERDSONDEN-WÄRMEPUMPEN

### Förderung der Energieeffizienz

Gefördert werden Ersatzanlagen bestehender Öl- und Gasheizungen und Elektrodirektheizungen sowie der Ersatz von Luft/Wasser-Wärmepumpen. Ebenfalls gefördert wird der Neubau von Erdsonden-Wärmepumpen. Der Ersatz bzw. die Sanierung einer bestehenden Erdsonden-Wärmepumpe wird hingegen nicht gefördert. Die Förderbeiträge werden mittels Beitragszahlungen einmalig geleistet.

### Fördersätze

Pro 10 m Bohrtiefe und Sonde erhalten Sie CHF 75.–, gesamthaft max. CHF 1'500.–. Für Überbauungen (Mehrfamilienhäuser, Gewerbeliegenschaften) mit mehreren Sonden liegt die Obergrenze bei CHF 6'000.–.

### Förderbedingungen

- › Beitragsberechtigt sind nur Anlagen, deren Fördergesuch vor Installationsbeginn eingereicht wurde. Ein anschließender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
- › Der Förderentscheid wird schriftlich mitgeteilt.
- › Beitragsberechtigt sind neu installierte Erdsonden-Wärmepumpen als Ersatz von bestehenden Ölheizungen, Gasheizungen und Elektrodirektheizungen sowie der Ersatz von Luft/Wasser-Wärmepumpen oder der Neubau von Erdsonden-Wärmepumpen.
- › Vor Installationsbeginn müssen das Anschlussgesuch für elektrische Wärme und die Installationsanzeige des Elektroinstallateurs dem EW Romanshorn eingereicht werden.
- › Die Wärmepumpen inkl. Zusatzheizungen müssen für eine Sperrung durch das EW Romanshorn von täglich 2 x 1 Stunde ausgelegt werden.
- › Die Sperrfunktion wird durch Mitarbeiter\*innen des EW Romanshorn kontrolliert und abgenommen.
- › Die Wärmepumpe muss das Gütesiegel **«Wärmepumpen der Fachvereinigungen Wärmepumpen Schweiz FWS»** oder ein gleichwertiges Gütesiegel tragen.
- › Gefördert werden nur Erdsonden-Wärmepumpen, welche in der Schweiz und im aktuellen Förderprogramm (ab 1. Januar 2023) gekauft wurden. Der Baubeginn hat im Förderjahr zu erfolgen.
- › Die Inbetriebnahme der Anlage muss innerhalb von 12 Monaten nach Förderzusage erfolgen, ansonsten verfällt die Zusage anspruchlos.
- › Gesuchsteller\*innen müssen Stromkund\*innen des EW Romanshorn sein und während mind. 2 Jahren nach Erhalt des Förderbeitrages Basis-Strom oder Natur-Strom als Stromprodukt beziehen.
- › Die Summe aller Beiträge für die Förderung ist auf CHF 100'000.– limitiert. Die Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge ist massgebend. Das EW Romanshorn entscheidet über Art und Höhe der Förderbeiträge abschliessend. Der Entscheid ist nicht anfechtbar. Es besteht kein Rechtsanspruch.